

Die Uhrmacherkunst

45.
Jahrgang

6.
Nummer

Organ des Zentralverbandes der deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereine E. V. in Halle a. S.,
verbunden mit der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung E. V. in Leipzig,
der Garantiegemeinschaft, der Einbruchhilfskasse der deutschen Uhrmacher, der Gesellschaft der Freunde des Lehrlings- u. Fachschulwesens im Uhrmachergewerbe.

Halle, den 15. März 1920.

Inhalt: Bekanntmachungen der Verbandsleitung. — Bekanntmachung. — Die Leipziger Messe. — Uebermässige Preissteigerung für Uhren und Edelmetallwaren. — Die neuen Steuergesetze. — Gutgläubiger Erwerb gestohlener Uhren. — Sprechsaal. — Verordnung über den Handel mit Gold, Silber und Platin. — Innungs- und Vereinsnachrichten. — Verschiedenes. — Vom Büchertisch. — Frage- und Antwortkasten.

Bekanntmachungen der Verbandsleitung.

An welcher Versammlung habe ich teilzunehmen?

Halberstadt.

Das Nähere unter Vereinsnachrichten. Besondere Einladungen werden nicht versandt.

Anschrift für Briefe: Zentralverband der Deutschen Uhrmacher in Halle (Saale), Mühlweg 19. Geldeinzahlungen auf das Postscheckkonto in Leipzig, Nr. 13953.

Neue Mitglieder. Wiederum können wir den Beitritt einer Vereinigung zum Zentralverbande melden. Der Uhrmacherverein Kreis Landeshut i. Schl. hat beschlossen, dem Zentralverbande beizutreten. Wir heissen dieses neue Mitglied herzlich willkommen. Hoffentlich können wir auch fernerhin von neuen Beitrittserklärungen melden. Der Zentralverband umfasst den weitaus grössten Teil aller überhaupt bestehenden Uhrmachervereine und -Innungen und bildet so den Sammelpunkt der Gemeinschaftsarbeit im Uhrmachergewerbe. Vereinigungen, die noch keinem Reichsverband angehören, laden wir zum Beitritt ein. Der restlose Zusammenschluss aller Kollegen ist heute eine Notwendigkeit. Den uns angeschlossenen Vereinigungen gehen in Kürze sehr wichtige Mitteilungen zu, die jeder Kollege heute für seinen Geschäftsbetrieb unbedingt wissen muss. Schon aus diesem Grunde wird in Zukunft kein Kollege abseitsstehen können, wenn er nicht Schaden leiden will. Die Mitteilungen werden in Zukunft regelmässig in der ersten Hälfte des Monats versandt werden, solange die Notwendigkeit dazu vorliegt.

Unter Bezugnahme auf unser letztes „**streng vertrauliches**“ Rundschreiben müssen wir mitteilen, dass sich der in diesem genannte Preis inzwischen leider auf 215,20 Mk. anstatt 185,20 Mk. erhöht hat. Nach der uns zugegangenen Mitteilung wird die Herstellung ab 1. April überhaupt eingestellt. Wir bitten die Vorsitzenden der uns angeschlossenen Vereinigungen, ihre Mitglieder von vorstehendem in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen.

Wichtige Mitteilungen in Sachen Luxussteuer. Wir machen darauf aufmerksam, dass nach den letzten Erlassen des Finanzministeriums Wiederverkäuferbescheinigungen nur

für die beim Kleinbändler (§ 21) luxussteuerpflichtigen Gegenstände ausgestellt werden. Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigungen ist auf das laufende Kalenderjahr beschränkt. Alle ausgestellten Bescheinigungen verlieren mit dem 31. Dezember jedes Jahres ihre Gültigkeit, das gilt auch für die bereits mit einer längeren Gültigkeitsdauer ausgestellten Bescheinigungen. Anträge für die Erneuerung der Bescheinigungen sind bis zum 1. Dezember eines jeden Jahres beim Umsatzsteueramt zu stellen; die Bescheinigung wird dann vor dem 1. Januar zugestellt. Bei der Erneuerung wird eine Bescheinigung mit der alten Nummer ausgestellt. Der Lieferer hat sich beim ersten Geschäftsverkehr in jedem Kalenderjahr von der Erneuerung der Bescheinigung zu überzeugen. Die jedesmalige Vorlegung erübrigt sich, wenn eine ständige Geschäftsverbindung besteht. — Aufmerksam machen wir noch darauf, dass Grosshändler von dem Warenlager, dass sie am 31. Dezember 1919 hatten, von jeder Verpflichtung zur Entrichtung von Luxussteuer frei sind, auch wenn diese Gegenstände nach dem alten Gesetz unter dessen § 8 fallen würden. (III. 354.)

Sendet freiwillige Beiträge! Der Zentralverband muss eine umfassende Werbearbeit einleiten, um den Zusammenschluss aller Kollegen zu fördern. Der jetzige geringe Beitrag gestattet aber nicht die Aufwendung grösserer Mittel. Wir bitten daher alle Kollegen, je nach der Grösse ihres Geschäftes, einen freiwilligen Beitrag einzusenden. Es muss Ehrensache für jeden Kollegen sein, zur Förderung seiner Berufsinteressen beizutragen.

Das aufmerksame Lesen des Textes und Anzeigenteiles unserer eigenen Verbandszeitschrift „Die Uhrmacherkunst“ bringt Gewinn. Sie kostet jährlich nur 11,20 Mk.!

Postscheckkonto des Zentralverbandes in Leipzig Nr. 13953.

**Der Vorstand des Zentralverbandes
der Deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereine, E. V.
Herm. Uhlig. W. König.**